

## 18. Kapitel.

---

Edenthal, 6. August.

Gestern besichtigten wir in Begleitung der beiden englischen Geschäftsträger die freiländische Centralbank, deren allumfassendes und gerade wegen dieser seiner Allgemeinheit verhältnismäßig so überaus einfaches Abrechnungssystem die höchste Bewunderung der sachverständigen beiden Herren erntete. Die Erkenntnis, mit wie verschwindend geringen Barbeträgen sich hier die Ausgleichung des gesamten riesigen Umsatzes vollzog, regte Lord Elgin zu der Frage an, wozu Freiland überhaupt das Gold als Wertmesser beibehalte; er sprach die Meinung aus, es wäre, da man ohnehin die wichtigsten Leistungen nach dem Werte der Arbeitszeit berechne, das Einfachste, diese Rechnungsmethode zu verallgemeinern, d. h. die Arbeitsstunde als Wertmesser, als Geldeinheit zu gebrauchen. Dies würde — so glaube er — auch der gesamten sozialen Ordnung Freilands weit besser entsprechen, in welcher doch die Arbeit Quelle und Grundlage allen Wertes sei.

„Das ist“, entgegnete der Direktor des Instituts, Herr Clark, „eine von Fremden wiederholt schon geteilte Anschauung, sie beruht aber lediglich auf einer Verwechslung des Wertmaßes mit der Quelle des Einkommens. Wir in Freiland haben der Arbeit das Recht auf den ganzen mit ihrer Hülfe hervorgebrachten Ertrag gesichert; wir begründen dies aber nicht durch die unwahre Behauptung, daß Arbeit die einzige Quelle des Wertes dieser Erträge sei, sondern dadurch, daß wir behaupten, der Arbeitende habe auch auf jene anderweitigen Faktoren, nämlich Kapital und Naturstoffe oder =Kräfte, die zur Wertbildung erforderlich sind, den gleichen Anspruch wie auf seine Arbeitskraft selber. Doch das nur nebenbei. Selbst wenn Arbeit die einzige Wertquelle und der einzige Wertbestandteil wäre, ist sie doch der denkbar

schlechteste Wertmaßstab, denn sie ist unter allen Dingen, die überhaupt Wert besitzen, jenes, dessen Wert den größten Veränderungen ausgesetzt ist. Mit jedem Fortschritte menschlicher Kunstfertigkeit und Betriebsamkeit wächst ihr Wert, d. h. ein Arbeitstag oder eine Arbeitsstunde setzt sich fortlaufend in eine größere Menge aller erdenklichen anderen Werte um. Daß der Wert des Arbeitsproduktes verschieden ist, je nachdem die Arbeitskraft gut oder schlecht ausgerüstet, gut oder schlecht angewendet wird, kann gar keinem Zweifel unterliegen und wurde auch niemals ernstlich in Zweifel gezogen. Nun ist bei uns in Freiland allerdings alle Arbeitskraft möglichst gut ausgerüstet und verwendet, weil eben die vollkommene und schrankenlose Freiheit, sich der jeweilig besten, d. h. die höchsten Werte erzeugenden Arbeitsgelegenheit zuzuwenden, diese wenn auch nicht absolute, so doch relative Gleichartigkeit zuwege bringt; aber damit sie zuwege gebracht werde, ist eben ein fester und verlässlicher Maßstab erst recht vonnöten, an welchem der Wert der durch Arbeit erzeugten Dinge gemessen werden kann. Daß die auf Schuhwaren und auf Gespinste, auf Getreide und auf Eisenwaren gewendete Arbeit bei uns gleichwertig ist, zeigt sich ja erst dadurch, daß die in der gleichen Zeit erzeugten Schuhe, Gespinste, Körnerfrüchte und Eisenwaren gleichen Wert besitzen, welcher letzteren Umstand aber nimmermehr die Vergleichung mit der aufgewendeten Arbeitszeit, sondern bloß die mit einer an sich wertbeständigen Sache anzeigen kann. Würden wir die in gleicher Zeit erzeugten Dinge schon deshalb allein für gleichwertig halten, weil sie eben in gleicher Zeit erzeugt sind, so würden wir sehr bald dahin gelangen, Schuhe zu erzeugen, die Niemand braucht, dafür aber Mangel an Gespinsten zu leiden, oder wir könnten unbekümmert um die Überfülle von Eisenwaren deren Erzeugung steigern, während vielleicht alle verfügbaren Hände erforderlich wären, um empfindlichem Getreidemangel abzuhelfen. Mit dem Arbeitstage als Wertmaß vermöchte — wenn er aus anderen Gründen nicht unmöglich wäre — nur der Kommunismus zu wirtschaften, der die Herstellung des richtigen Wechselverhältnisses zwischen Angebot und Nachfrage nicht dem freien Verkehre überläßt, sondern von Obrigkeitswegen bewerkstelligt, und dies hinwieder in der Weise zu Wege bringt, daß er Niemand fragt, was er genießen und was er arbeiten will, vielmehr Genuß und Arbeit Jedermann von Obrigkeitswegen vorschreibt.

„Wir in Freiland dagegen, die wir das Gegenteil des Kommunismus, nämlich absolute persönliche Freiheit, verwirklicht haben, wir brauchen notwendiger als irgendwer ein möglichst genaues, verlässliches Wertmaß, das ist ein solches, dessen Tauschkraft allen anderen Dingen gegenüber möglichst geringen Abweichungen und Schwankungen ausgesetzt ist. Dieses möglichst beste, möglichst wertbeständige Maß nun

hat die Kulturwelt mit Recht seit jeher im Golde erblickt. Diese Thatsache ist nicht etwa das Ergebnis irgend einer geheimnisvollen Eigenschaft dieses Metalles, sondern das seiner hochgradigen Dauerbarkeit, welche möglich machte, daß im Laufe der Jahrhunderte und Jahrtausende Goldmengen aufgestapelt und der Nachfrage zur Verfügung gehalten wurden, im Vergleiche zu welchen die gewaltigsten Veränderungen der jeweiligen Produktion gar nicht in die Waagschale fallen. Während eine gute oder schlechte Weizenernte von ausschlaggebender Bedeutung für den jeweiligen Weizenwert ist, weil die alten Weizenvorräte im Verhältnis zum Ergebnisse der neuen Ernte nur von nebensächlicher Bedeutung sind, bleibt der Goldwert von noch so großen Schwankungen selbst mehrerer Produktionsjahre verhältnismäßig unberührt, weil die alten Goldvorräte für alle Fälle ganz außerordentlich größer sind, als das Ergebnis selbst der reichsten Ausbeute eines einzelnen Jahres. Alle Goldminen der Welt könnten mit einem Schlage vollständig versiegen, ohne daß dies auf die Menge des verfügbaren Goldes sofort von sonderlichem Einflusse wäre, während eine einzige allgemeine Getreidemißernte fürchterlichsten Getreidemangel zur unmittelbaren und unvermeidlichen Folge hätte. Dies also ist der Grund, warum Gold der bestmögliche, wenn auch keineswegs ein absolut guter Wertmaßstab ist. Die Arbeitszeit aber wäre unter allen denkbaren der schlechteste Wertmaßstab, denn weder sind zwei gleiche Arbeitszeiten notwendig wertgleich, noch behält die Arbeitszeit im allgemeinen unveränderten Wert, vielmehr wächst ihre Tauschkraft allen anderen Dingen gegenüber mit jedem zur Geltung gelangenden Fortschritte der Arbeitsmethoden.“

Wir waren alle überzeugt; nur konnte Lord Elgin die Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Freiländer denn doch eine Reihe von Leistungen nach Arbeitsäquivalenten berechneten. Sofort erhielt er aber von meinem Vater die treffende Antwort, daß dies nach allem bisher Gehörten nur dort geschehe, wo eine mit der Steigerung des Wertes der Arbeit schritthaltende Erhöhung einer Zahlung geradezu beabsichtigt sei. Gehalte und Versorgungsansprüche sollen steigen, wenn der Ertrag von Arbeit und damit der allgemeine Verbrauch steige, und zwar genau im selben Maße, wie diese, und nur weil dies beabsichtigt ist, kann man sie nach Arbeitsäquivalenten bemessen.

Herr Clark machte uns jetzt darauf aufmerksam, welch' weitgehende, alles durchdringende Offenheit und Übersichtlichkeit zufolge der durch die Bank geübten Klarstellung der Verkehrs- und Erwerbsverhältnisse in allen pekuniären Angelegenheiten Freilands herrsche. Niemand kann weder sich noch andere über seine Mittel täuschen und eine der in socialer Beziehung wichtigsten Folgen davon ist, daß es Niemand beifällt, durch ungehörigen Aufwand glänzen zu wollen. Die Verschwendung entspringt nur zu häufig dem Bestreben, sich in den Augen der Welt als reicher

darzustellen, als man thatsächlich ist; ein solcher Versuch könnte hier zu Lande nur Lächeln erwecken. Doch auch wer aus übertriebenem Hange zu Wohlleben mehr ausgeben wollte, als er einnimmt, vermöchte dies nicht, da die Bank zu solchen Zwecken natürlich keine Kredite gewährt, und ohne diese der Verschwender geradezu auf die Mildthätigkeit seiner Mitbürger angewiesen wäre, um seiner Neigung zu fröhnen. Die Höhe aller Einnahmen und Ausgaben liegt klar zu Tage, alle Welt weiß, was jedermann hat und woher er es hat. Und da es zudem jedermann freisteht, jeden beliebigen Erwerbszweig zu ergreifen, so können Unterschiede des Einkommens auch Niemandes Neid erwecken.

Nun warf aber Lord Elgin die Frage auf, ob sich aus der bei Feststellung von Honoraren unterschiedlicher Art, z. B. von Beamtengehalten, unvermeidlichen Willkür keinerlei Widerspruch zu dem sonst geltenden Principe der unbeschränkten freien Berufswahl und dem gerade aus dieser Freiheit hervorgehenden Gleichgewichte der verschiedenen Arbeitserträge ergebe. „Wenn der Ertrag aus Wollenweberei aus irgendwelchem Grunde höher ist, als der aus Getreidebau, so werden neue Arbeitskräfte insolange zur Weberei übergehen, bis der beiderseitige Ertrag sich ins Gleichgewicht gesetzt hat; sollte sich etwa ein dauernder Mehrertrag bei einem dieser beiden Produktionszweige zeigen, so kann dies angesichts Ihrer Einrichtungen offenbar nur daher rühren, daß die Arbeit in diesem ertragreicheren die unangenehmere, anstrengendere, oder auch die selteneren Kenntnisse und Fähigkeiten erfordernde ist; Niemand kann sich über die geringste Benachteiligung beklagen und insofern ist die im Wege der Freiheit hergestellte Harmonie geradezu bewunderungswürdig. Aber sowie es sich um Ernennungen und Gehalte handelt, muß doch diese Gleichheit aufhören. Sie als Chef eines Verwaltungszweiges verdienen 1400, Ihr Nachbar Handarbeiter bloß 600 Pfund; woher wissen Sie, daß letzterer sich darob nicht benachteiligt fühlt?“

„Wenn Sie, Mylord“, — meinte lächelnd Herr Clark — „darunter verstehen, woher ich wisse, ob sich mein Nachbar nicht dadurch von der Natur benachteiligt fühle, daß er außer Stande ist, gleich mir 1400 Pfund jährlich zu verdienen, so muß ich Ihnen antworten, daß ich darüber thatsächlich bloß Vermutungen, aber keine sichere Wissenschaft besitze; wenn Sie aber meinen, daß dieser mein Nachbar oder sonst jemand in Freiland in meinem höheren Gehalte einen mir durch behördliche Willkür oder Gunst der Wähler zugewendeten, möglicherweise auch überflüssigen Vorteil erblicken könnte, so darf ich dies entschieden bestreiten. Denn mein Gehalt ist in letzter Auflösung gerade so das Ergebnis der freien Konkurrenz, wie der Arbeitsertrag meines fraglichen Nachbarns. Ob ich der richtige Mann auf meinem Posten sei, darüber entscheidet allerdings die durch keinerlei automatisch wirkende

Einrichtung zu ersetzende oder zu kontrollierende Meinung jener Körperschaften, von denen meine Wahl abhängt; mit welchem Gehalte jedoch mein Amt bedacht werden muß, damit geeignete, oder sagen wir als geeignet geltende Männer für dasselbe sich finden, das regelt sich genau nach den nämlichen automatischen Gesetzen, wie der Arbeitsertrag eines Webers oder Landbauers. Und zwar gilt dies vom Gehalte des jüngsten Postbeamten angefangen bis hinauf zu uns Chefs der freiländischen Verwaltungszweige. Die Ernennungen hängen überall vom freien Ermessen der Vorgesetzten oder der Wahlkollegien ab; aber diese Vorgesetzten und Wahlkollegien müssen die Gehalte so bestimmen, daß jederzeit eine genügende Anzahl geeignet befundener Bewerber vorhanden sei. Natürlich kann es dabei auf ein Pfund mehr oder weniger im Jahre nicht ankommen; es gilt als Grundsatz, daß die Gehalte stets so bemessen sein müssen, daß eher ein kleiner Überfluß als ein Mangel an Bewerbern sich einstelle; aber wenn der Überfluß ein gewisses Maß übersteigt, so ermäßigt man eben die Gehalte, während bei drohendem Mangel an Bewerbern mit Gehaltserhöhungen vorgegangen würde. Als selbstverständlich will ich hier bloß einschalten, daß unter abgewiesenen Bewerbern in Freiland nicht brotlose Aspiranten zu verstehen sind; Ernennung oder Ablehnung sind niemals Existenz-, sondern bloß Meiningungs-, allenfalls auch Eitelkeitsfragen. Ebenso verläßt man ein Amt, wenn anderwärts lohnendere oder angenehmere Beschäftigung winkt. Die Staatsämter werden auch nicht in jedem Dienstzweige gleich hoch bezahlt; besonders anstrengende, oder besondere Kenntnisse verlangende Arbeit setzt auch hier höheren Ertrag voraus, gerade wie bei den unterschiedlichen Gewerben. Und während der Arbeitsertrag gewöhnlicher Handarbeit das Richtmaß der niederen Beamtengehälter ist, wirken die Honorare der unterschiedlichen Gesellschaftsleiter bestimmend auf die Gehälter der oberen öffentlichen Stellen zurück. Dabei hat sich die auch bei Ihnen gemachte Erfahrung wiederholt, daß der Reiz mit öffentlicher Thätigkeit verbundener Stellungen die Gehälter von Verwaltungsbeamten, Professoren u. dergl. nicht unerheblich unter die Höhe jener Bezüge hinabdrückt, welche in den leitenden Stellen der Associationen zu erlangen sind. Im allgemeinen macht sich mit steigender Intelligenz ein verhältnismäßiges — beileibe kein absolutes — Sinken der obersten Gehälter überall geltend. Aber während die Direktoren einzelner großer Gesellschaften noch immer bis zu 5000 Stundenwerte im Jahre beziehen, erhalten die obersten Chefs der freiländischen Centralverwaltung derzeit nur mehr 3600, und auch das nur, weil die Parlamente der von uns unablässig beantragten Ermäßigung der oberen Gehälter ebenso unablässig zähen Widerstand entgegensetzen und sich nur zögernd und widerwillig dazu verstehen. Um gerecht zu sein, muß man übrigens hinzufügen, daß sich bei den Gesellschaften das nämliche Spiel

wiederholt. Die Direktoren würden sich mit weit geringeren Gehälten begnügen, und von der Direktion ausgehende Anträge auf Gehalts-ermäßigung sind insbesondere in den letzten 10 Jahren, seitdem der Wert der Stundenäquivalente so sehr gestiegen ist, in den meisten Generalversammlungen geradezu stehende Formeln geworden. Ich wiederhole, daß diese Ermäßigung immer nur mit Bezug auf den Ansaß in Stundenäquivalenten zu verstehen ist; der Wert der Arbeitsstunde hat sich binnen 20 Jahren vervierfacht; wer also, wie z. B. wir öffentlichen Verwaltungschefs, um 28 Prozent weniger Stundenwerte erhält, als ursprünglich, dessen Einkommen hat sich, in Geld berechnet, doch nahezu verdreifacht. Die Associationen aber wollen in der Regel auch von einer so verstandenen Gehaltermäßigung nichts wissen. Sie besorgen, daß trotz aller von ihren Direktoren an den Tag gelegten Geneigtheit, sich mit geringeren Bezügen zu begnügen, denn doch der eine oder andere sich von einer konkurrierenden, höhere Bezüge zahlenden Gesellschaft ihnen werde abspenstig machen lassen, und da thätssächlich angesichts der Riesensummen, die solch eine große Gesellschaft im Jahre umsetzt, einige hundert Pfund auf oder ab gar nicht die Rede wert sind, so geht es bei den Associationen mit der Gehaltsreduktion nur langsam vorwärts. Trotzdem gleicht sich der Abstand zwischen höchstem und geringstem Verdienste durchweg immer mehr aus, da wir in Folge der steigenden allgemeinen Bildung dem Gleichgewichte zwischen Angebot und Nachfrage auch in den höheren, besondere Fähigkeiten voraussetzenden Berufen stets näher kommen. Sollte dies Gleichgewicht dereinst vollkommen erreicht werden, was mit der Ausdehnung unserer Einrichtungen auf die gesamte Menschheit und dem damit verknüpften gänzlichen Verschwinden ungebildeter Massen unzweifelhaft stattfinden dürfte, so ist es unsere Meinung, daß auch die Unterschiede der Gehälte gänzlich verschwinden, oder doch auf ein Minimum sinken werden.“

Lord Elgin dankte für diese Aufklärung. Jetzt aber trat Sir Bartelet mit einer weitaus wichtigeren Frage hervor. „Was mir bei Besichtigung des bewältigenden Getriebes Ihrer Centralbank neuerlich und ganz besonders aufgefallen ist“, meinte er, „und worüber ich mir noch immer keine volle Rechenschaft zu geben vermag, das ist die Frage, wie es ohne Willkür und kommunistische Einrichtungen möglich ist, Kapitalien, und zwar so ungeheure Kapitalien, wie sie bei Ihnen erforderlich sind, aufzubringen, ohne daß Kapitalzins gezahlt oder berechnet wird. Daß der Zins die notwendige und gerechte Belohnung des Kapitalisten für die „Entbehrungen“ sei, die er sich auferlegte, glaube ich zwar nicht; aber ich hielt ihn für den Tribut, den man dem Sparer dafür zahlen müsse, daß seine freiwillige Sparsamkeit die Gesellschaft der Notwendigkeit ungerichten Sparzwanges enthebt, der sonst von Obrigkeitwegen ausgeübt werden müßte. Was ich nun endlich wissen

möchte, wäre eine genaue Darlegung der Gründe, die Sie veranlaßten, den Kapitalzins zu verbieten. Oder teilen Sie in Freiland die Ansicht, daß es Unrecht sei, dem Sparer einen Anteil an den Früchten seiner Sparsamkeit zu gönnen?"

„Diese Ansicht teilen wir nicht“, war des Direktors Antwort. „Aber zunächst muß ich feststellen, daß Sie von einer ganz falschen Voraussetzung ausgehen. Wir verbieten den Kapitalzins ebenso wenig, als wir den Gewinn des Arbeitgebers oder die Grundrente „verbieten“. Diese drei Einkommenszweige existieren hier zu Lande bloß aus dem Grunde nicht, weil Niemand in der Notlage ist, sie bezahlen zu müssen. Niemand wird Sie hindern, wenn sie hier Lohnarbeiter anwerben wollen; nur allerdings müßten Sie diesen erstlich mindestens so viel bieten, als durchschnittlich in Freiland die Arbeit trägt, und zum zweiten würde es trotzdem fraglich sein, ob Sie überhaupt Leute fänden, die sich Ihrem Kommando unterordnen. Ähnlich verhält es sich mit der Grundrente. Bei uns ist der Boden — sofern er nicht zu Wohnstätten, sondern als Produktionsmittel dient — gänzlich herrenlos, frei gleich der Luft; er gehört weder Einzelnen, noch Vielen; Jedermann, der Boden bebauen will, steht es frei, dies zu thun, wo ihm beliebt, und seinen Anteil am Ertrage einzuheimsen. Damit entfällt natürlich alle Grundrente, die nichts anderes ist, als der Herrenzins für die Benutzung des Bodens; aber ein „Verbot“ wird man hier vergeblich suchen. Darin, daß ich kein Recht habe, anderen etwas zu verbieten, liegt doch wahrlich kein Verbot; man kann nicht einmal sagen, daß mir „verboten“ ist, etwas zu verbieten; mag ich es doch immerhin thun, Niemand wird mich hindern, nur auslachen wird mich alle Welt, genau so auslachen, als ob ich den Leuten das Atmen verbieten wollte, behauptend, die atmosphärische Luft sei mein Eigentum. Wo die Macht zur Durchsetzung solcher Thorheiten fehlt, braucht Niemand dieselben zu verbieten. Diese Macht aber besitzt in Freiland Niemand, weil hier Niemand dazu gebraucht wird, den Boden mit Beschlag zu belegen, damit er bebaut werden könne. Und das Zaubermittel, welches uns dazu verhalf, herrenlosen Boden zu kultivieren, ohne uns darob in die Haare zu geraten, ist das nämliche, welches uns auch zur Produktion ohne Arbeitgeber befähigte: die freie Association.

„Ebenso wenig aber verbieten wir den Kapitalzins. Niemand wird Sie in Freiland hindern, so hohe Kapitalzinsen zu fordern, als Ihnen nur immer beliebt; nur werden Sie allerdings Niemand finden, der sie Ihnen zahlt, weil Jedermann zinsloses Kapital in Hülle zur Verfügung steht. Nun fragen Sie aber, ob diese Verfügung über die Ersparnisse der Gesamtheit zu Gunsten der Kapitalbedürftigen kein Unrecht

— ob das nicht Kommunismus sei? Und zugeben will ich, daß hier die Sache nicht so einfach liegt, wie bei Unternehmergewinn und Grundrente. Der Kapitalzins wird nämlich für eine wirkliche greifbare Leistung entrichtet, die sich von derjenigen des Arbeitgebers und Grundrentners sehr wesentlich unterscheidet. Während nämlich die wirtschaftliche Leistung der beiden Letzteren in nichts anderem, als in der Geltendmachung eines Herrschaftsverhältnisses besteht, welches überflüssig wird in dem Momente, wo sich die arbeitenden Massen aus erzwungen gehorchenden Knechten in frei vergesellschaftete Männer verwandelt haben, bietet der Sparer dem Arbeiter ein Instrument, welches unter allen Umständen dessen Thätigkeit befruchtet. Und während ohne weiteres ersichtlich ist, daß mit der Etablierung der wirtschaftlichen Freiheit Arbeitgeber und Grundrentner nicht bloß überflüssig, sondern geradezu gegenstandslos werden, könnte bezüglich des Kapitalisten, des Besitzers von Ersparnissen, sogar behauptet werden, daß gerade die freie Gesellschaft in unendlich höherem Maße auf ihn angewiesen sei, als die geknechtete, weil sie viel mehr Kapital verwenden könne und müsse, als diese. Die zur Aufbringung der Kapitalien dienenden Abgaben werden nun gleichmäßig auf alle Produzenten verteilt; der Kapitalbedarf dagegen ist ein sehr ungleicher; wie kamen wir nun dazu, aus den Abgaben von Leuten, die vielleicht wenig Kapital brauchen, die Produktion anderer auszustatten, die zufällig starken Kapitalbedarf haben? Welchen Vorteil boten wir ersteren für die ihnen aufgenötigte Sparsamkeit?

„Und doch liegt die Antwort nahe genug. In der ausbeuterischen Gesellschaft hat allerdings der Gläubiger nicht den geringsten Vorteil von der, kraft seiner Ersparnisse durch den Schuldner bewerkstelligten Verbesserung der Produktion; in der auf socialer Freiheit und Gerechtigkeit beruhenden dagegen genau den nämlichen wie dieser. Wo — wie bei uns — jeder Produktionsvorteil sich gleichmäßig auf Alle verteilen muß, erledigt sich die Frage nach dem Anteil des Sparers am Nutzen seines Kapitals ganz von selbst. Der Maschinenschlosser oder Weber, dessen Abgabe beispielsweise zur Anschaffung oder Vervollkommnung landwirtschaftlicher Maschinen verwendet wird, hat davon — bei uns — genau den nämlichen Vorteil wie der betreffende Landwirt selber, denn Dank unseren Einrichtungen überträgt sich die in welcher Produktion immer erzielte Ertragssteigerung mittelbar auf alle Produktionsorte und Produktionsarten.

„Sollte man aber fragen, mit welchem Rechte ein den Kommunismus verwerfendes, auf freier Selbstbestimmung des Individuums gegründetes Gemeinwesen seine Mitglieder überhaupt zur Sparsamkeit zwingen könne, so ist die Antwort, daß solcher Zwang in Wahrheit gar nicht geübt wird. Die Abgabe, aus welcher die Kapitalisation bestanden wird, zahlt doch Jedermann nur nach Maßgabe seiner Arbeits-



leistung. Zur Arbeit wird nun Niemand gezwungen; so weit er aber thatsächlich arbeitet, nimmt er ja die Kapitalien selbst in Anspruch; es wird von ihm nur verlangt und zwar genau proportional verlangt, was er selber gebraucht; der Gerechtigkeit sowohl als dem Selbstbestimmungsrechte geschieht also in jedem Punkte volles Genüge.

„Sie sehen, es gilt vom Kapitalzinse genau das nämliche, was bezüglich des Unternehmergewinnes und der Grundrente steht: die erlangte Fähigkeit der Vergesellschaftung enthebt den Arbeitenden der Notwendigkeit, unter welchem Titel immer irgend einen Teil des Ertrages seiner Produktion an dritte Personen abzutreten. Der Zins verschwindet ganz von selbst, wie Gewinn und Rente, aus dem allein entscheidenden Grunde, weil der frei vergesellschaftete Arbeiter sein eigener Kapitalist so gut, wie sein eigener Arbeitgeber und Grundherr wird. Oder wenn man so will: Zins, Gewinn und Rente bleiben, sie verlieren nur ihr vom Arbeitslohne losgelöstes Sonderdasein; sie verschmelzen mit diesem zum einigen und unteilbaren Arbeitsertrage.“

Und damit gute Nacht für heute.